

§ 28 SächsAPOArchiv (Sachsen) — Dauer, Gliederung und Inhalt der Ausbildung

Sächsische Ausbildungs- und Prüfungsordnung Archivdienst

Landesrecht Sachsen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre. Dies entspricht 3 660 Stunden. Er besteht aus thematischen und zeitlichen Einheiten (Modulen) und gliedert sich wie folgt:

1. berufspraktische Studien im Sächsischen Staatsarchiv oder in einer von diesem bestimmten Einrichtung (acht Monate, vier Module),
2. Fachstudien an der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft – (zwölf Monate, neun Module),
3. Transferphase an der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft – (drei Monate) als ein eigenständiges Modul und
4. Abschlussprüfung (ein Monat).

Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Laufbahnprüfung ab.

(2) Die Fachstudien schließen sich in der Regel an die berufspraktischen Studien an. Die zeitliche Gliederung kann durch die Einstellungsbehörde im Einzelfall abweichend bestimmt werden.

(3) Die Einstellungsbehörde kann die berufspraktischen Studien bis auf sechs Monate kürzen, soweit Zeiten einer geeigneten berufspraktischen Ausbildung oder für die Laufbahnbefähigung gleichwertige berufliche Tätigkeiten nachgewiesen worden sind.

(4) Die Einstellungsbehörde kann den Vorbereitungsdienst um bis zu zwei Jahre verlängern, wenn

1. der Archivreferendar das Ausbildungsziel noch nicht erreicht hat oder
2. eine Verlängerung aus anderen besonderen Gründen angebracht erscheint.

(5) Für bestandene Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Insgesamt sind 122 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Zitiervorschlag: § 28 SächsAPOArchiv (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/S%C3%A4chsAPOArchiv/28>